



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 8 - 2023 - 77. JAHRGANG



TLFAB
EHRUNGEN

6

LANDARBEITER-
EHRUNGEN

10-14

AGRO ALPIN
2023

15

BILDUNGSTAGE
DER LAK TIROL

24-25

www.lfab.at/tirol ~ www.lak-tirol.at

INHALT

EINLADUNG ZUR LAK VOLLVERSAMMLUNG	2
MEINUNG AKTUELL - LANDESOBMANN	3-4
GEPLANTE ÄNDERUNG BEI BLOCK-ALTERSTEILZEIT	4
TLFAB MITGLIEDSBEITRÄGE	5
EHRUNGEN FÜR 60- UND 70JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT BEIM TLFAB	6
ORTSVERSAMMLUNGEN	7
GESETZLICHE ERBFOLGE	8-9
LANDARBEITEREHRUNGEN 2023	10-14
AGRO ALPIN 2023	15
BESTE LEHRLINGE ÖSTER- REICHS AUSGEZEICHNET	16
ÖLAKT VOLLVERSAMMLUNG	17
GÄRTNERTIPP	18-19
SENIORENALLTAG	20-21
SPRECHTAGE	21
AUFSICHRATSSITZUNG DER WHG	22
VORSTELLUNG	22
TOTENGEDENKEN	22
NACHHALTIGE ENERGIE AUS DEM TIROLER WALD	23
BILDUNGSTAGE 2024	24-25
FÖRDERUNGEN	26
Damals	27
Kontakt	28

TERMINE

Die 7. Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol in der
13. Funktionsperiode findet am

MONTAG, DEM 11. DEZEMBER 2023 UM 13.30 UHR

in Innsbruck mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Tagesordnung;
3. Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2024;
5. Berichte;
6. Allfälliges;

Die Einladung wurde an alle Kammerräte fristgerecht
übermittelt.

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Kammerdirektor

Andreas Gleirscher e.h.
Präsident



01.-02. FEBRUAR
BILDUNGSTAGE

Die Landarbeiterkammer Tirol veranstaltet alle
zwei Jahre ihre Bildungstage.
Auch im Jahr 2024 sind wieder spannende
Workshops geplant (Verhandlungstraining,
effizientes Arbeiten mit Onlinetools,...).

BIST DU DABEI?

**JETZT
ANMELDEN**




Kontakt
www.lak-tirol.at
Tel. 05 92 92 3000
kristina.oettlelk-tirol.at



Gedanken zum Jahr 2023

Die achte und letzte Ausgabe unseres Mitteilungsblattes für das Jahr 2023 liegt vor euch. Weihnachten ist nicht mehr fern und daher ist es für mich wieder einmal an der Zeit, den Blick auf ein abgelaufenes Jahr zu richten.

Zu Jahresanfang waren wir fest im Griff der höchsten Inflationsrate seit mehr als 70 Jahren. Dennoch konnten die Kollektivvertragsverhandlungen, welche eine unserer wichtigsten Aufgaben darstellen, zwar mühevoll aber mit vergleichsweise guten Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst begann sich die Inflation nun endlich merklich abzuschwächen. Von Werten um die zwei Prozent, wie wir es lange gewöhnt waren, werden wir aber noch länger nicht sprechen können. Die im Dezember startenden KV-Verhandlungen werden daher ein weiteres Mal besonders herausfordernd. Dazu spürten wir dieses Jahr auch die Folgen der in kürzester Zeit von der Europäischen Zentralbank stark angehobenen Leitzinsen. Daran lassen die starke Nachfrage nach zinsenlosen Darlehen im Rahmen des Land- und Forstarbeiterhilfswerks keinen Zweifel. Ich bin aber froh, dass wir mit dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk gerade in schwierigen Zeiten unseren Mitgliedern unter die Arme greifen können.

Die Geldsorgen plagen jedoch nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger, sondern klaffen auch in den öffentlichen Budgets große Finanzierungslücken. Das beweist nicht nur der Blick auf den Bundeshaushalt unseres Nachbarn Deutschlands, sondern auch die Voranschläge vieler Tiroler Gemeinden. Dabei verlangen die Herausforderungen der Zeit, wie die Bewältigung der Folgen des Klimawandels mit den zunehmenden Extrem- und Unwetterereignissen, den massiven Einsatz von Ressourcen, was sehr viel Geld kostet.

Einerseits steht zu hoffen, dass die Auswirkungen und Folgen der Teuerung sowie der gegenwärtigen Krisen in aller Welt nicht zum langanhaltenden Wirtschaftsabschwung und Wohlstandsverlust führen. Fest steht, dass wir den Einsatz unserer Mittel erst recht gut abwägen und die Prioritäten richtig setzen müssen. Andererseits vertraue ich darauf, dass

unser Land und unsere Gesellschaft über mehr Reserven verfügen, als uns vielleicht bewusst ist. Ich meine damit unseren Zusammenhalt und dass wir für eine Sache gemeinsam einstehen und das am wirkungsvollsten, genau dann, wenn es darauf ankommt. Dafür steht besonders auch der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund mit seinen zahlreichen Mitgliedern.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und mich bei euch für eure Treue und fleißiges Mithilfe über das ganze Jahr hinweg bedanken. So war die 75. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes am 27. März 2023 ein voller Erfolg. Wir begrüßten wieder zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Verwaltung und Sozialpartnerschaft und bewiesen, mit dem mit annähernd 250 Funktionär:innen gut gefüllten Festsaal, einen geschlossenen und eindrucksvollen Auftritt. Nach mehr als fünf Jahren konnten endlich auch wieder Ortsversammlungen abgehalten werden. Zwar fanden im neuen Format pro Bezirk höchstens drei Versammlungen statt. Dennoch waren die Versammlungen gut besucht und konnten zahlreiche Mitglieder viele Informationen mitnehmen und sich austauschen.

Am 25. Februar dieses Jahres erreichte uns die traurige Nachricht, dass der Ehrenringträger und Ehrenmitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes Albert Handle im 92. Lebensjahr verstorben ist. Albert Handle war von 1950 bis 1994 Mitarbeiter der Landarbeiterkammer Tirol, ab 1956 Landessekretär des TLFAB und ab 1981 Leitender Angestellter der LAK. Von 1975 bis 1994 war er Abgeordneter zum Tiroler Landtag und von 1989 bis 1994 auch Obmann des ÖVP-Landtagsklubs. Albert Handle durfte ein langes und erfülltes Leben führen. Bis zuletzt nahm er Anteil am Geschehen in der Kammer, den Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft und am aktuellen politischen Diskurs. Die Flamme für unsere Sache brannte in ihm bis zum Schluss.

Leider mussten wir dieses Jahr den Verlust eines weiteren ganz besonderen Menschen aus unseren Reihen verkraften und ich kann kaum glauben, dass seit seinem Tod nun schon mehr als ein halbes Jahr vergangen ist. Am 26. Mai 2023 verstarb Dr. Günter Mösl im 51. Lebensjahr nach geduldig ertragender Krankheit. Fast 25 Jahre war er Jurist bei der Land-

arbeiterkammer Tirol, von 1998 bis 2015 Rechtsreferent und ab 2016 Kammerdirektor und Landessekretär. Ab 2021 war er zudem Bundessekretär des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes. Die aufrichtige und überaus große Anteilnahme beim Rosenkranzbeten und beim Begräbnis waren eindrucksvolles Zeugnis, welch hohe Achtung Dr. Günter Mösl allseits besaß. Mit seiner einfühlsamen, hilfsbereiten und stets freundlichen Art verlor die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund einen äußerst geschätzten und beliebten Mitarbeiter und Vorgesetzten und sehr erfolgreichen Verfechter unserer Interessen. Mit Dr. Günter Mösl und Albert Handle verloren wir aber vor allem zwei wahre Freunde, die wir sehr vermissen. Wir werden beiden, die einen Großteil ihres Lebens in den Dienst der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gestellt haben, ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach dem Tod von Dr. Günter Mösl mussten die Weichen für die Zukunft in unserer Interessenvertretung gestellt werden. Mit 1. September 2023 wurde der bisherige Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer Kammerdirektor der LAK und Landessekretär des TLFAB. Auch als Bundessekretär des ÖLFB muss er sich seit 15. September 2023 beweisen. Die Rechtsabteilung verstärken seit März 2023 Herr Mag. Markus Steinbacher und ganz aktuell seit November 2023 Frau Mag.^a Eva Estermann, MA. In der Förderungsabteilung ist seit September 2023 Frau Andrea Hauser, BEd, aus der Karenz in Teilzeit zurück. Ein junges Team, dem eine große Verantwortung zukommt. Allerdings stellen sie sich engagiert den Herausforderungen und mit jeder Aufgabe, jedem Anliegen und Problem wächst auch ihre Erfahrung.

Im Herbst fand nicht nur die Agro Alpin statt, bei der wir mit einem gut besuchten Messestand wieder vertreten waren, sondern auch die Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten im Brixental und Rum. Zusammen mit der Landwirtschaftskammer Tirol werden jene ausgezeichnet, die Fleiß und Treue bewiesen haben, indem sie bis zu 45 Jahre in der heimischen Land- und Forstwirtschaft unselbstständig beschäftigt waren. Zugleich bieten die Ehrungsfeiern Gelegenheit um auch jenen „Vergelt's Gott“ zu sagen, die bereits 60 und 70 Jahre Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sind. Die zahlreichen Ehrengäste zeugen davon, dass die Leistungen unserer Mitglieder auch über unseren Kreis hinaus, gesehen und wertgeschätzt werden.

Gerade in Hinblick auf die Ehrungsfeiern gilt ein besonderer Dank dem Land Tirol, das auch im Jahr 2023 dringend erforderliche Fördermittel zur Erfüllung dieser und weiterer wichtiger Aufgabenbereiche bereitgestellt hat. Danken möchte ich aber auch unseren Sozialpartnern, der Landwirtschaftskammer und dem Tiroler Bauernbund.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich euch und euren Angehörigen erholsame und frohe Feiertage sowie viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2024.

Euer Landesobmann
Andreas Gleirscher



GEPLANTE ÄNDERUNG BEI BLOCK-ALTERSTEILZEIT



Für ab 1. Jänner 2024 beginnende Block-ATZ-Ver einbarungen sinkt der Kostenersatz von 50 % auf 42,5 %, sofern der Antrag nach dem 12. September 2023 bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle der Sozialversicherung eingelangt ist.

Diese Änderung betrifft die Arbeitnehmer indirekt, denn die Bereitschaft des Arbeitgebers einer geblockten ATZ zuzustimmen dürfte mit dem niedrigeren Kostenersatz abnehmen.

TIPP:

Wenn schon eine Block-Altersteilzeit angedacht ist, dann sollte geprüft werden, ob diese nicht noch in 2023 beginnt, damit diese Reduktion der Förderung vermieden werden kann. Dies betrifft Männer mit Geburtsdatum vor 1. Dezember 1963 und Frauen mit Geburtsdatum vor 1. Juni 1966.

Ab 1. Jänner 2025 (Anspruchsbeginn) werden für Blockzeitvereinbarungen nur mehr 35 % ersetzt.

Quelle: LAK Kärnten

Mitgliedsbeiträge 2024

Jahresbeitrag wird um € 2,50 bzw. € 5,00 erhöht

In Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes vom 22. März 2004 ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Mitgliedsbeiträge:

Für aktive Mitglieder **€ 66,50/Jahr.**

Für Pensionisten und Lehrlinge **€ 30,50/Jahr.**

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass sich die Beitragserhöhungen für das kommende Jahr im wesentlichen nach den erwarteten Prozentsätzen bei den Kollektivvertragsverhandlungen für Landarbeiter bzw. der Pensionserhöhungen für Pensionisten richten.

Nachdem die Pensionen im Kalenderjahr 2024 um 9,7 % erhöht werden, erhöht sich der Betrag für diese Mitgliedergruppe im Jahr 2024 um € 2,50. Der Zahlschein zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages wird Anfang Jänner 2024 per Post zugestellt.

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages soll bitte zeitnah, möglichst schon im Laufe des Monats Jänner 2024 erfolgen. Für jene Mitglieder, die der Einziehung des Mitgliedsbeitrages über das Konto schriftlich zugestimmt haben, wird der Mitgliedsbeitrag im Jänner 2024 vom Konto abgebucht.

Mitgliedsbeitrag von Steuer absetzbar

Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe von der Lohnsteuer absetzbar, womit bspw. für aktive Mitglieder ein Betrag zwischen € 13,30 und € 33,25 je nach Steuerstufe vom Finanzamt refundiert wird. Pensionisten erhalten zwischen € 6,10 und € 15,25 rück-

erstattet.

Die rechtzeitige Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erspart sowohl den zuständigen Ortsvertrauensleuten, wie auch dem Landessekretariat Arbeit und unnötige Ausgaben für Mahnungen und dergleichen.

Nutzt die Möglichkeit der Einbezahlung des Mitgliedsbeitrages durch die Einziehung über euer Konto:



Einziehungsaufträge können jederzeit auch im Landessekretariat unter der Nummer: 059 29 2 3010 angefordert werden.

Für Fragen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Lohnsteuerausgleich steht ebenfalls das Landessekretariat gerne zur Verfügung.

Der Mitgliedsbeitrag des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes ist im Verhältnis zu dem anderer freiwilliger Berufsvereinigungen außerordentlich niedrig. Wenn die Mitglieder lückenlos und möglichst prompt ihren Beitrag entrichten, kann der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund seinen Aufgaben weiterhin vollumfänglich nachkommen.

Warum Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund werden?

Die besten Kollektivverträge in der Land- und Forstwirtschaft Österreich haben wir in Tirol. Dies ist nur durch gemeinsame Anstrengung aller gelungen.

Werde daher auch du Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund!



EHRUNGEN FÜR 60JÄHRIGE BZW. 70JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT BEIM TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUND

Laut Vorstandsbeschluss des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes vom 13. Dezember 2021, wird den Jubilaren mit 60- bzw. 70-jähriger Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde für Dank und Anerkennung bei den jährlich im Herbst stattfindenden Landarbeiterehrungen im feierlichen Rahmen überreicht.

Im Herbst dieses Jahres durften sich daher zahlreiche Jubilare über ihre Ehrenurkunde freuen.

Den Jubilaren, welche an den Ehrungsfeiern in Imst, Hopfgarten i. Br. und Rum nicht teilnehmen konnten, wird die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt überreicht werden.



Rum



Imst

FÜR 70-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT:

Mayr Franz
Perzl Sebastian
Thaler Richard

Jenbach
Waidring
Roppen

FÜR 60-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT:

Bliem Rudolf
Donninger Rupert
Hämmerle Anton
Höllrigl Karl
Kirchmair Johann
Leismüller Helmut
Mattersberger Friedrich
Niedertscheider Johann
Nissl Josef
Pircher Fritz
Stecher Wilhelm
Wildauer Adolf
Ziernhöld Gottlieb

Hall i. T.
Steeg
Hinterhornbach
St. Leonhard i. P.
Baumkirchen
Leutasch
Matrei i. O.
Gaimberg
Hopfgarten i. Br.
Vomp
Pfunds
Gnadenwald
Bichlbach



Lienz



Hopfgarten



ORTSVERSAMMLUNGEN 2023

Nach fünfjähriger Pause fanden erfreulicherweise erstmals wieder Ortsversammlungen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes nach der Coronapandemie statt. Insgesamt wurden zwischen dem Beginn am 29. September 2023 im Bezirk Kitzbühel und dem Abschluss am 10. November 2023 in den Bezirken Kufstein sowie Innsbruck Land und Stadt 15 Versammlungen in allen Bezirken Tirols abgehalten. Pro Termin wurden weit mehr Ortsgruppen eingeladen als das bei früheren Versammlungsunden der Fall war, wobei diese Vorgehensweise in der nächsten Vorstandssitzung des TLFAB evaluiert wird.



Schwoich

Abgesehen davon fanden die Versammlungen nach dem gewohnten Schema statt, wenngleich erstmals auch bei einigen Terminen eine Power-Point Präsentation dem jeweiligen Referenten als Unterstützung diente. Aufgeklärt und besprochen wurden v.a. der Zweck des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und der Versammlungen und auch die Unterschiede zur Landarbeiterkammer, ein kurzer Rückblick, Personaländerungen, Aktuelles aus der Lohnpolitik bzw. die anstehenden KV-Verhandlungen, Leistungen der Förderungs- und Rechtsabteilung und Neuerungen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Der Höhepunkt

waren aber stets die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft. So konnten wieder zahlreiche Ehrenzeichen in Silber für 25-jährige, in Gold für 40-jährige und in Gold mit Schmuckstein für 50-jährige Mitgliedschaft zum Tiroler Land- und Forstarbeiterbund überreicht werden.



St. Ulrich am Pillersee

Wir bedanken uns für alle Teilnehmer:innen bei der diesjährigen Versammlungsrunde und hoffen auch beim nächsten Mal wieder zahlreiche Interessierte begrüßen zu dürfen. Für Herbst 2024 ist die nächste Runde zur Unterstützung der Neuwahlen in den Ortsgruppen geplant. Nähere Infos dazu folgen.



Imst

Der Österreichische Land- und Forstarbeiterbund wünscht allen Landesorganisationen, ihren Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären und darüber hinaus allen Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, segensreiches Jahr 2024.

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Bundessekretär

Andreas Gleirscher e.h.
Bundesobmann



Erbschaft



Mag Markus Steinbacher
Rechtsreferent

Die gesetzliche Erbfolge Teil 2

Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten und eingetragenen Partners: Das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Ehegatten (eingetragenen Partners) richtet sich nicht nach den für die Verwandtenerbfolge geltenden Regeln. Das Gesetz stellt dem Ehegatten (eingetragenen Partner) ein besonders ausgestaltetes Erbrecht zur Seite. Es beruft nur den Ehegatten (eingetragenen Partner) nicht auch dessen Nachkommen zur gesetzlichen Erbfolge. Es gibt daher keine Repräsentation des vorverstorbenen oder erbunwürdigen Ehegatten (eingetragenen Partner). Der Ehegatte (eingetragene Partner) kann jedoch ein bereits angefallenes Erbrecht vererben.

Voraussetzung für das Erbrecht ist das Bestehen der Ehe (eingetragene Partnerschaft) zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen. War die Ehe (eingetragene Partnerschaft) vor dem Tod des Verstorbenen bereits rechtskräftig aufgelöst, so gebührt dem überlebenden Ehegatten (eingetragenen Partner) kein gesetzliches Erbrecht. Ist zum Zeitpunkt des Todes des Verstorbenen gerade ein Verfahren zur Auflösung der Ehe (eingetragene Partnerschaft) anhängig, so ändert das nichts am Erbrecht des überlebenden Ehegatten (eingetragenen Partners).

Der Umfang des Erbrechts des Ehegatten (eingetragenen Partners) richtet sich nach der Linie (Parentel) der die miterbenden Verwandten angehören. Außerdem zieht das Gesetz eine Erbrechtsgrenze bei den Eltern des Verstorbenen:

Neben den Verwandten der ersten Parentel (Kindern und der Nachkommen) erbt der Ehegatte (eingetragene Partner) ein Drittel der Verlassenschaft.

Neben den Eltern des Verstorbenen erbt der Ehegatte (eingetragene Partner) zwei Drittel der Verlassenschaft und in den übrigen Fällen ist er zur Gänze gesetzliche Erbe. Ist ein Elternteil vorverstorben, so fällt auch dessen Anteil dem Ehegatten zu. Nachkommen der Eltern (Geschwister, Nichten, Neffen etc.) werden daher durch einen hinterbliebenen Ehegatten vom gesetzlichen Erbrecht aus-



geschlossen.

Neben dem Erbteil können dem überlebenden Ehegatten (eingetragene Partner) weitere Rechte von Gesetzes wegen zukommen: Sofern er nicht rechtmäßig enterbt worden ist, gebührt ihm das gesetzliche Vorausvermächtnis. Der Ehegatte (eingetragene Partner) hat, solange er sich nicht wieder verheiratet, gegen die Erben einen Unterhaltsanspruch wie bei aufrechter Ehe. Ist die Ehe oder eingetragener Partnerschaft rechtskräftig aufgelöst, so hat der Ex-Ehegatte kein gesetzliches Erbrecht, kein Recht auf das gesetzliche Vorausvermächtnis und keinen Unterhaltsanspruch. Er behält aber seine Rechte aus seinem allfälligen Erbvertrag wenn der verstorbene Ex-Ehegatte allein oder überwiegend schuldig an der Auflösung der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft war.



Dem überlebenden Ehegatten (eingetragene Partner) steht als gesetzliches Vorausvermächtnis, das Recht in der Ehewohnung weiter zu wohnen und die zum ehelichen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen soweit sie zu dessen Fortführung entsprechend den bisherigen Lebensverhältnissen erforderlich sind, zu. Dieses Recht besteht ganz unabhängig von der erbrechtlichen Stellung des überlebenden Ehegatten (eingetragene Partner). Mit dem Vorausvermächtnis belastet sind in erster Linie die Erben, das gesetzliche Vorausvermächtnis steht dem überlebenden Ehegatten (eingetragene Partner) neben dem gesetzlichen Erbteil zu. Es gebührt diesem zusätzlich. Das Wohnrecht ist ein Benutzungsrecht. Die mit dem gesetzlichen Vorausvermächtnis Beschwerten sind dazu verpflichtet, alles zu tun damit dem überlebenden Ehegatten (eingetragenen Partners) das Wohnen auf Dauer ermöglicht wird. Dieses Wohnrecht gebührt in jenem Umfang, in dem die Ehegatten (eingetragene Partner) die Ehewohnung tatsächlich benutzt haben, wobei dafür die letzte Zeit vor dem Tod relevant ist. Haben die Ehegatten (eingetragenen Partner) mehre-

re Wohnungen regelmäßig bewohnt so bezieht sich das Wohnrecht nur auf eine Wohnung - und zwar auf jene die den Lebensmittelpunkt der Ehegatten (eingetragenen Partner) darstellt hat.

Dem Lebensgefährten steht ein „außerordentliches Erbrecht“ zu. Voraussetzung für das Erbrecht des Lebensgefährten ist neben dem Fehlen von vertraglichen, testamentarischen und gesetzlichen Erben des Weiteren, dass er zumindest in den letzten drei Jahren vor dem Tod des Verstorbenen mit diesem als dessen Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Dem Lebensgefährten steht auch ein gesetzliches Vorausvermächtnis wie dem Ehegatten unter folgenden Voraussetzungen zu: er muss mit dem Verstorbenen als dessen Lebensgefährte zumindest in den letzten drei Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt haben und es darf der Verstorbene im Todeszeitpunkt weder verheiratet gewesen sein und noch in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt haben. Dem Überlebenden schadet es dagegen nicht, wenn er zum Todeszeitpunkt seines Lebensgefährten noch verheiratet ist oder einen eingetragenen Partner hat. Das gesetzliche Vorausvermächtnis des Lebensgefährten ist dabei im Unterschied zu jenem des Ehegatten befristet: es endet ein Jahr nach dem Tod des Verstorbenen.

Das Pflichtteilsrecht sowie das Anerbenrecht werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Für nähere Informationen, wenden Sie sich an unseren Rechtsreferenten Mag. Markus Steinbacher.

Hier der Kontakt:

markus.steinbacher@lk-tirol.at
Tel. 05 92 92 3006





Jubilare:innen Ehrung Hopfgarten

LANDARBEITEREHRUNGEN 2023 „TREUE ZUR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT“

Von Anfang Oktober bis Mitte November zeichneten die Tiroler Landarbeiterkammer und die Landwirtschaftskammer den langjährigen Dienst für die Land- und Forstwirtschaft aus.

Festliche Atmosphäre, Ehrenurkunden, Treueprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber:innen und das Wichtigste – 165 Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Hopfgarten, Imst, Lienz und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Stetige Entwicklungen technologischer Art aber auch geänderte Rahmenbedingungen seien von den langjährigen Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft mit Bravour gemeistert worden, führte Kammerpräsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten aus: „In den letzten 45 Jahren hat es vor allem in der Land- und Forstwirtschaft jede Menge technische Entwicklungen gegeben, jedoch hat in dieser Zeit die Anzahl unserer Mitglieder nicht abgenommen. Daher kann ich trotz fortschreitender Mechanisierung sagen, ohne gutes Personal geht es einfach nicht! Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmer:innen verdienen gerade in der aktuellen Zeit, die uns vor Herausforderungen und Unsicherheiten stellt, höchste Anerkennung und Wertschätzung. Die Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen sind ein starker Beweis dafür“.

Ihren Dank brachten auch Nationalratsabgeordneter LK Präsident Ing. Josef Hechenberger, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils höchst anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessensvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

- € 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb)
- € 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft) überreicht.



Für die stimmungsvolle musikalische Umrahmung der Ehrungsfeierlichkeiten sorgten in Nordtirol die „Familienmusik Runggatscher“ und in Osttirol das „Villgrater-Duo“.

Ausgezeichnet wurden:

45-jährigen Jubiläum

Achrainer Andreas	Hopfgarten i. B.	Mair Adolf	Scharnitz
Altenweisl Josef	Obertilliach	Mettler Ägydius	Oberndorf i. T.
Bönisch Helmuth	Innsbruck	Ofer Peter	Steinach a. B.
Engele Stefan	Innsbruck	Prantl Franz	Lienz
Erler Hannes	Oberhofen i. I.	Reider Alfred	Abfaltersbach
Hager Anton	Igls	Riedl Johann	Schmirn
Hazibar Erich	Rum	Saurer Ernst	Axams
Herburger Walter	Rum	Schennach Walter	Lermoos
Klimmer Franz	St. Anton a. A.	Weber Karl-Heinz	Oberperfuss
Lengauer Walter	Brandenberg		



Jubilar:in der Stadt Innsbruck



Familienmusik Runggatscher

35-jährige Dienstzeit:

Fuchs Johann	Hopfgarten i. B.	Neururer Emil	Kaunertal
Gabmair Ernst	Kolsassberg	Nöckl Johann	Schwaz
Hacket Gustav	Kematen	Pedarnig Urban	Schlaiten
Hilber Bernhard	Baumkirchen	Plaikner Daniela	Ampass
Hirnsberger Michael	St. Johann i. T.	Praxmarer Josef	Flauring
Hofer Wilbirg	Innsbruck	Rainer Joachim	Innsbruck
Juen Engelbert	Kappl	Seymen Hüseyin	Innsbruck
Klocker Hubert	Weerberg	Völlenklee Stefan	Ellbögen
Köferle Susanne	Axams	Wasle Hubert	Elbigenalp
Kruckenhauser Josef	Breitenbach am Inn	Wechner Alois	See
Lechleitner Martin	Hinterhornbach	Weiler Reinhard	Assling
Mair Peter	Trins	Wibmer Barbara	Innsbruck
Melmer Peter	St. Leonhard i. P.	Wörter Johann	St. Ulrich a. P.
Netzer Eva	Zams		

Weiteren 37 Dienstnehmer:innen wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 82 Dienstnehmer:innen für eine 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber zuteil.

**Die Ehrungsanträge für das Jahr 2024 können ab sofort eingebracht werden.
Hier geht es zum Formular:**



EHRUNG IN BILDERN

mehr Fotos hier



R
U
M



Jubilare der Landwirtschaftskammer Tirol



Jubilar der Schotthof
Gemüse GmbH



Jubilarin des
Maschinenring Schwaz



Jubilar der
Marktgemeinde Wattens



Jubilare der Bundesgärten

RUM



Jubilare des Raiffeisenverbandes Tirol



Jubilare des Tiroler Bauernbundes/ Ehrungsfeier Rum



Jubilarin der BLK Reutte



Jubilare aus dem Bezirk Imst



Jubilare aus dem Bezirk Landeck

IMST



Jubilare aus dem Bezirk Reutte

MITTEILUNG DER LANDARBEITERKAMMER



Jubilar der Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H.

I
M
S
T



Jubilarin der LLA Imst



Jubilare der Gemeinden Ausservillgraten und Abfaltersbach

L
I
E
N
Z



Jubilare der RGO Lagerhaus GmbH



Jubilar der Stadtgemeinde Lienz



Jubilarin der Bezirkslandwirtschaftskammer Tirol

H
O
P
F
G
A
R
T
E
N



Jubilare der Gartenbau Strillinger GmbH



Jubilar des Maschinenring Kufstein

AGRO ALPIN 2023

Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund beteiligten sich, wie bereits angekündigt, bei der mittlerweile 8. Auflage der Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft „Agro Alpin“, die vom 02. bis 05. November 2023 in Innsbruck stattfand, mit einem eigenen Stand in der Halle C.



v.r.n.l. LH-Stv. Josef Geisler, Abg. z. NR Hermann Gahr, KR Mair Manfred,

Der Messestand war sehr gut frequentiert und standen neben den Mitarbeiter:innen auch Spitzenfunktionäre der Landarbeiterkammer für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Es war sehr erfreulich, dass auch einige Altfunktionäre der Einladung der LAK auf den Messestand gefolgt sind.

Die „Agro Alpin“ ist westösterreichs größte Fachmesse für Land- und Forsttechnik und präsentierten sämtliche marktführende Aussteller ihre Produkte aus den Bereichen Landtechnik, Stallbau, Milchwirtschaft, Forsttechnik und vielen mehr. Dieser Auftritt sollte vor allem die Bekanntheit der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft fördern. Darüber hinaus wurden auf dem Messestand zahlreiche Fachgespräche mit Mitgliedern und sonstigen interessierten Messebesuchern geführt.



v.r.n.l. Abg. z. NR Hermann Gahr, KR Susanne Schöpf, Christian Angerer

Den Besuchern konnte dabei umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden, wo-

bei auch die Teilnahme an einer Umfrage möglich war, wofür es ein kleines Geschenk gab. Weiteres wurden auch unsere Bildungstage, die alle zwei Jahre am Grillhof in Vill stattfinden, beworben.



Rechts- und Förderungsberatung

An allen vier Tagen wurde am Messestand zudem eine Rechts- und Förderungsberatung abgehalten, wo einerseits Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer und Rechtsreferent Mag. Markus Steinbacher über sämtliche arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen aufklärten und andererseits der Leiter der Förderungsabteilung DI Lorenz Strickner BSc, ABL und Förderungsreferentin Andrea Hauser BEd. die Kammermitglieder über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landarbeiterkammer informierte.



Letztendlich war der Messeauftritt der Landarbeiterkammer Tirol wieder ein voller Erfolg und gilt unser Dank dem Messeveranstalter der Firma „AlpEvents“.



BESTE LEHRLINGE ÖSTERREICHS AUSGEZEICHNET

Bereits das dritte Jahr in Folge wurden Österreichs beste Lehrlinge aus der Land- und Forstwirtschaft nach Salzburg geladen um in feierlichem Rahmen gewürdigt zu werden. All jene die ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung ablegten durften sich über die Einladung in die Landeshauptstadt zur Ehrungsfeier mit anschließendem Rahmenprogramm freuen. Dieses Jahr fanden die Feierlichkeiten im Braugewölbe der Stiegl Brauerei in Maxglan statt, anschließend wurden alle Teilnehmer:innen fast schon traditionell in den Hangar-7 geladen wo die Veranstaltung ihren Ausklang fand. Johann König, Salzburgs LAK-Präsident führte durch die Veranstaltung.



v.l.n.r. KaDi Mag. Johannes Schwaighofer, Vizepräsident LAK Tirol WM Josef Stock, ÖLAKT Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter, LABg. Sbg. Nicole Leitner, Joachim Geir, Simon Gatt, Auszubildner Mst. Martin Windisch, Mathias Leo, Daniel Steinlechner, Auszubildner Johannes Esterhammer, DI Günter Liebel, LK-Präsident Rupert Quehenberger, Fotocredit: BML/Hemerka

Neben ihm kamen mit Andreas Freistetter sein Niederösterreichisches Pendant und seinerseits ÖLAKT Vorsitzender, sowie Landtagsabgeordnete und Bezirksbäuerin im Flachgau Nicole Leitner zu Wort. Alle lobten die hervorragende Leistung des Nachwuchses und hoben hervor, wie wichtig und zukunftsfähig eine gute Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf, gerade aktuell unter Berücksichtigung des Klimawandels und vor al-

lem auch des Fachkräftemangels ist. Abschließend richtete sich auch noch der Generalsekretär und Sektionschef des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, DI Günter Liebel, der in Vertretung für den kurzfristig erkrankten Bundesminister Mag. Norbert Totschnig zur Verleihung der Auszeichnungen angereist war an das Publikum. Auch seinerseits gab es großes Lob und Bewunderung für die erbrachte Leistung, ehe er bei der persönlichen Überreichung der Auszeichnung allen viel Glück für die Zukunft wünschte.



ausgezeichnete Tiroler Facharbeiter mit Auszubildner und Vertretern der LAK Tirol

Unter den zahlreichen Lehrlingen befanden sich auch mehrere Tiroler:

Mit Daniel Steinlechner und Mathias Leo (Molkerei- und Käsewirtschaft) von der Zillertaler Heumilch Sennerei in Fügen, Joachim Geir und Simon Gatt (Forstwirtschaft) von der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz kann sich das Bundesland Tirol in Sachen Molkerei- und Käsewirtschaft sowie Forstwirtschaft über viele topausgebildete Facharbeiter freuen. Neben allen Lehrlingen gebührt ein großes Lob vor allem auch den Ausbildungsbetrieben ohne die die starken Leistungen niemals möglich gewesen wären. Die Landarbeiterkammer Tirol gratuliert an dieser Stelle noch einmal allen ganz besonders und wünscht viele erfolgreiche Jahre in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag wünscht allen Landesorganisationen, ihren Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären und darüber hinaus allen Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, segensreiches Jahr 2024.

*Dr. Fabian Schaup e.h.
Generalsekretär*

*Ing. Andreas Freistetter e.h.
Vorsitzender*

ÖLAKT VOLLVERSAMMLUNG



Das höchste Gremium der österreichischen Landarbeiterkammern hat sich Anfang Oktober in der Steiermark versammelt, um aktuelle Themen zu besprechen und mit einer gemeinsamen Stimme bundesweite Forderungen zu artikulieren.

Seit 2021 ist das Landarbeitsgesetz in Geltung und hat für die Landarbeiter zu einer deutlichen Rechtssicherheit und Vereinfachung geführt.

Nunmehr sind auch fast alle Verordnungen umgesetzt, sodass dieses große Projekt kurz vor seinem Abschluss steht. Gerade die Arbeitsstättenverordnung war von zähen Verhandlungen geprägt. Durch ihre Erlassung wurden jedoch die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft deutlich verbessert!

Aktuell wird gerade die Jugendarbeitsschutzverordnung zwischen den Sozialpartnern und dem Arbeitsministerium verhandelt. Die Hauptinhalte stehen schon fest, lediglich Detailfragen und textliche Änderungen sind noch offen. Die Stammmitarbeiterregelung, die Ende 2022 eingeführt wurde, erlaubt Stammmitarbeitern unter bestimmten Bedingungen, eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu beantragen, um befristet in Österreich zu arbeiten.



Dies soll Anreize schaffen, langfristig in Österreich zu arbeiten, um den Arbeitskräftemangel zu bewältigen. Die steigenden Lebenshaltungskosten sind auch für Landarbeiter spürbar. Die Regierung hat Maßnahmen ergriffen, um diese Belastung zu mildern, darunter die Abschaffung der kalten Progression, Steuersenkungen und den Teuerungs-

ausgleich. Die längst überfällige Anhebung des Kilometergeldes wird von Delegierten des ÖLAKT weiterhin gefordert, um die beruflichen Aufwendungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) ist ein wichtiges Anliegen.



v.l.n.r. Vizepräsident WM Josef Stock, KaDi Mag. Johannes Schwaighofer, Präsident Andreas Gleirscher, KR Andreas Deutschmann

Ein Gesetzesentwurf wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den Regierungsparteien koordiniert, bevor er in die Begutachtung geht. Eine gute Ausbildung wird als entscheidend für ein erfolgreiches Berufsleben angesehen. Die Umsetzung des Gesetzes wird angestrebt, um die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft zu stärken.

Quelle: ÖLAKT/LAK Kärnten

GÄRTNERTIPP

VON GÄRTNERMEISTER MICHAEL RUECH



Ficus - eine beliebte Zimmerpflanze

Das Jahr geht schon wieder mit großen Schritten dem Ende zu, der Garten ist im Winterschlaf und mancherorts sind die Pflanzen von einer Schneedecke zugedeckt. Einige Pflanzen haben im Winterquartier noch die letzten Blüten. Wichtig ist jetzt, dass die Überwinterungspflanzen regelmäßig kontrolliert werden, ob sie Wasser benötigen. In dieser Zeit darf nur sparsam gegossen werden, damit sie keine Staunässe bekommen. Regelmäßig wird auch auf Schädlingsbefall kontrolliert.

Nachdem über den Garten zurzeit nicht viel zu schreiben ist, sind diesmal wieder Zimmerpflanzen an der Reihe. Schreiben möchte ich in diesem Artikel über eine Pflanzengruppe, die sehr häufig in Wohnungen, Büros, aber auch in Eingangsbereichen von Banken und Hotels zu finden sind, denn es gibt aus dieser Gattung kleine, für die Fensterbank geeignete, und bis zu 5 Meter hohe Pflanzen, ja sogar Kletterpflanzen sind unter ihnen. Die Rede ist vom Feigenbaum oder auch Ficus genannt, aus der Familie der Maulbeerbaumgewächse, von dem ich die beliebtesten Arten hier vorstellen möchte. Es gibt nahezu tausend Arten, die vorwiegend aus den wärmeren Regionen der Erde stammen. Unter ihnen findet man auch zahlreiche Nutzhölzer, wie zum Beispiel den aus Afrika stammenden *Ficus mycomorus*, der Pharaonenfeige, die ein hartes Holz liefert, aus der die alten Ägypter die Mumiensärge machten. Aus dieser Gattung stammt auch die echte Feige aus dem Mittelmeerraum über die ich erst vor kurzem berichtet habe, sie ist allerdings nicht für die Zimmerkultur geeignet.

Der wohl beliebteste unter ihnen ist *Ficus elastica* oder besser bekannt unter dem Namen Gummibaum. Er stammt aus Indien und wurde in Europa schon im 18. Jahrhundert kultiviert. In seiner Heimat wird er bis zu 30 Meter hoch und macht zahlreiche

Luftwurzeln, die oft andere Bäume überwuchern und sie zum Absterben bringen können.



Die Stämme und Blätter sind durchzogen von Milchröhren, deren weißer Milchsaft den Assamkautschuk liefert. Die Urform ist nicht mehr oft anzutreffen, dafür aber zahlreiche verbesserte Sorten. Sie haben alle große, glänzende ledrige Blätter mit auffälliger Mittelrippe. Es gibt sogar Sorten mit weiß und gelb gefleckten Blättern, wie zum Beispiel die Sorte „Variegata“. Der Haupttrieb wächst meist gerade, ohne sich zu verzweigen. Um Verzweigungen zu bekommen, stutzt man einfach den Mitteltrieb. Aus der Wunde tritt ein weißer klebriger Milchsaft aus, der mit einem, in lauwarmes Wasser getauchten Tuch, leicht gestoppt werden kann. Der abgeschnittene Trieb kann im Wasser bewurzelt werden. Eine besondere Vermehrungsmethode beim Gummibaum ist Abmoosen. Dabei wird ein Trieb unterhalb eines Blattes ringförmig eingeschnitten. Das darüber liegende Blatt wird entfernt, um die Schnittstelle wird Torfmoos gebunden und mit einem Plastikbeutel abgedeckt. Das Moos muss feucht gehalten werden, und nach einer Weile bilden sich neue Wurzeln an der Schnittstelle. Sind die Wurzeln groß genug, wird der Trieb unterhalb der Wurzeln abgeschnitten und in ein Topfpflanzensubstrat eingetopft. Gerade in der Heizperiode ist die

Luft in den Wohnräumen sehr trocken, deshalb sollten die Pflanzen von Zeit zu Zeit besprüht werden. Dankbar sind die Pflanzen auch, wenn man ihre Blätter ab und zu mit einem feuchten Tuch vom Staub befreit oder sie abduckt. Werden die Blätter silbrig glänzend, ist das meistens ein Schädlingsbefall von Spinnmilben oder Tripsen, die sich gerne in trockenen, warmen Räumen rasant vermehren. Hierfür gibt es im Fachhandel geeignete biologische Mittel. Braune Flecken deuten darauf hin, dass meistens mit den Wurzeln etwas nicht stimmt. Zuviel Wasser und kühle Temperaturen sind da oft die Ursache. Umtopfen in frisches Substrat ist da zu empfehlen. Wirft der Baum die Blätter ab, hat er meistens zu trocken.



(c) pixabay

Auch sehr beliebt als Zimmerpflanze ist die Trauerfeige oder Birkenfeige *Ficus Benjamina*. Er wächst strauch- oder baumförmig und wird bis zu 3 Meter hoch. Seine dünnen Äste sind hängend, die kleinen Blätter sind oval und nach vorne zugespitzt. In der trockenen Luft in den Wohnräumen verliert die Birkenfeige oft viele Blätter, die aber ständig durch neue ersetzt werden. Um die Pflanze schön buschig zu halten schneidet man immer wieder die zu langen Äste auf einen darunterliegenden Seitentrieb zurück. Die Birkenfeige ist auch ideal für Wintergärten und temperierten Räumen bis zu 12 Grad Celsius. In ihrer Heimat in Indien sind es bis zu 10 Meter hohe Bäume, die zahlreiche Luftwurzeln entwickeln.

Viele Verwendungsmöglichkeiten hat man bei *Ficus pumila*. Wie der deutsche Name Kletterfeige schon verrät, kann diese Pflanze mit ihren Wurzeln auch über Wände oder andere Bäume klettern. Sehr gerne lässt man sie auf Moosstangen klettern, die mit der Zeit von ihr vollständig überwuchert werden. Oft wird diese kleine, zierliche Pflanze auch in Ampeln gesetzt oder zusammen mit anderen Pflanzen in eine Schale. Es gibt von ihr auch eine sehr dekora-

tive Form mit weiß grünen Blättern.

Einer meiner Favoriten aus dieser Gattung ist der aus Westafrika stammende Geigenficus *Ficus lyrata*. Er ist allerdings nur für größere Räume und beheizte Wintergärten geeignet. Er wächst schnell und kann bis zu 5 Meter hoch werden. Seine Blätter haben die Form einer Geige und werden bis zu 40 cm lang. Wie der Gummibaum wächst auch der Geigenficus meist nur einstämmig, kann aber durch stutzen angeregt werden, Seitentriebe zu entwickeln. Er mag zu trockene Luft nicht gerne und ist deshalb ideal für Wintergärten.



(c) pixabay

Einen Baum möchte ich euch nicht vorenthalten, weil er der heilige Baum der Hindus und Buddhisten ist. Er stammt aus Indien und wird Buddhabaum (*Ficus religiosa*) genannt, weil der spirituelle Lehrer Siddharta Gautama unter diesem Baum das Erwachen erlangt hat und aufgrund dessen zum Buddha wurde. Nachkömmlinge des Buddhabaumes stehen in Bodh Gaya, etwa 100 km von Patna entfernt. Als Zimmerpflanze benötigt der schnellwachsende Baum einen hellen Standort und nicht zu trockene Luft, deshalb sollte er am besten täglich besprüht werden. Seine weichen, herzförmigen Blätter haben eine lange Spitze, eine sogenannte Träufelspitze, damit das überschüssige Wasser schneller abrinnen kann. Viele Tropische Gewächse haben solche Träufelspitzen.



(c) pixabay

SENIORENALLTAG

VON REINHARD WITTING



Stille Nacht, heilige Nacht...

Die letzte Weihnachtsfeier liegt schon wieder ein Jahr zurück. Jetzt stehen wir neuerlich vor dem Heiligen Abend. Gut und gerne erinnere ich mich an Weihnachten vor einem Jahr. An den gemeinsamen Heiligen Abend in der Familie und die anlässlich meines Besuches im Seniorenheim dort nachgeholte private Feier.



(c) pixbay

Wie schon die Jahre zuvor, waren die Zwillinge Matilda und Jonas (10) mit ihren Eltern in der Weihnachts- und Neujahrszeit bei uns. Die Aufregung ums Christkind war natürlich wieder groß. Welche Geschenke werden wohl unter dem Christbaum liegen?

Zuerst musste jedoch der Baum aufgestellt werden, den ich schon die Wochen zuvor im Gemeindebauhof gekauft und in der Garage zwischengelagert hatte. Das Aufseilen des Baumes über den Balkon mit Hilfe der Kinder, brachte, wie all die Jahre zuvor, eine gewisse Hektik mit sich.

Dann holten wir die Kugeln und sonstigen Dinge die sich im Lauf der Jahre so angesammelt haben, um den Baum gemeinsam zu schmücken. Zu guter Letzt befestigten wir, neben der Lichterkette noch die roten Wachskerzen und schon hatten wir dem Christkind viel Arbeit abgenommen.

Die Bescherung als solche, findet bei uns stets nach dem, am frühen Nachmittag geplanten festlichen Mittagessen und dem anschließenden Besuch der Kinder mit ihren Eltern in der Pfarrkirche zur Feier einer Weihnachtsandacht, statt. Nach der Rückkehr warten alle gespannt bis das Klingeln ertönt. Beim Öffnen der Wohnzimmertüre strahlte nicht nur der

Baum im Lichterschein sondern auch die Augen der Kinder.

Nach dem ersten gemeinsam gesungenen Lied begann die Begutachtung der vielen Päckchen. Erstmals hatte im Vorjahr Jonas vorgeschlagen, jeweils ein Paket zu öffnen um dann das nächste Lied zu singen. So haben wir das gemacht und mein Weihnachtsliederbüchlein hat uns bei der Auswahl geholfen. Um 21:30 Uhr gehört der Besuch der Mette für uns Großeltern zu Weihnachten stets dazu.

In den Tagen nach dem Heiligen Abend besuchte ich die Frau meines Cousins im Seniorenheim. Sie freute sich sehr über meine wöchentlichen Besuche, besonderes nun über diesen, an ihrem ersten Weihnachtsfest im Heim. Sie zeigte auf ihre Geschenke und berichtete über die Zeit seit meinem letzten Besuch. Dann sprach sie über frühere Feste mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann und den drei adoptierten Kindern. Ihre Augen glänzten dabei. Auf die Frage ob und wie sie den Weihnachtsabend diesmal verbracht habe, antwortete sie, dass die Betreuerinnen mit den Bewohnern des Stockes eine sehr schöne Feier gemacht hätten. Allerdings, es sei halt nicht mehr so wie zu Hause. Die Wehmut über Weihnachten fern ihres – mit ihrem Mann – selbst errichteten Eigenheims, bedrückte sie. Erst im Frühjahr hatte die 91-jährige nach größeren gesundheitlichen Problemen die gewohnte Umgebung gegen den Aufenthalt im Seniorenhaus tauschen müssen. Somit war dies ihr erstes Weihnachtsfest außerhalb der eigenen vier Wände.



(c) pixbay

Im weiteren Gespräch zeigte sie sich dann nach meinem Hinweis, dass sie es hier - gut betreut - doch fein habe, und die Übersiedlung wegen ihres körperlichen Zustandes damals wohl unvermeidlich gewesen war, verständnisvoll.

Doch plötzlich sagte sie: „Wir hatten es am Hl. Abend schön. Und gesungen haben wir auch, aber nicht: Stille Nacht, heilige Nacht!“ Spontan schlug ich daraufhin vor, dass wir beide das ja nachholen könnten. So schaltete ich ihre auf dem Tisch stehenden Kerzchen ein und stimmte an. Bald setzte sie – Ton und Textsicher – mit ein.

Wir hielten uns bei der Hand und feierten – ganz klein, überraschend und ungewohnt, jedoch mit ganzem Herzen und in eigener Stimmung, mit zwei Strophen des weltbekannten Liedes, Weihnachten 2022, nochmals. Es war sehr ungewöhnlich und bleibt mir unvergessen!

Wie sich herausstellte war dies ihr letztes Fest. Ende März, kurz nach ihrem 92. Geburtstag kehrte Traudl zum Herrgott heim. Heuer wird sie wohl dort mit ihrem Mann vereint eine Stille und Heilige Nacht haben.



SPRECHTAGE DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

LIENZ	15. JÄNNER 2024	10:00-12:00 UHR
WÖRGL	23. JÄNNER 2024	09:00-12:00 UHR
ROTHOLZ	24. JÄNNER 2024	13:30-15:30 UHR
IMST	17. JÄNNER 2024	09:00-11:30 UHR
REUTTE	17. JÄNNER 2024	13:30-15:30 UHR
ST. JOHANN	23. JÄNNER 2024	13:30-15:30 UHR

Die Sprechtage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Markus Steinbacher bzw. Mag.^a Eva Estermann, MA Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Dipl.-Ing. Lorenz Strickner BSc, ABL in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung!

Telefonisch unter 05 92 92/ 3000

Aufsichtsratsitzung der WHG

Anfang Oktober fand eine Aufsichtsratsitzung beim Tochterunternehmen der „Unser Lagerhaus“ WHG in Codroipo statt. Ein Drittel der 15 stimmberechtigten Aufsichtsräte stellt dabei die Dienstnehmervertretung.

ZBR Vzpr. Valentin Zirgoi (Kärnten), BR Gerald Lagler (Kärnten), BRin Michaela Lavicka (Kärnten), Andreas Deutschmann (Tirol) und Gertraud Aigner (Tirol) vertreten die Dienstnehmerseite im Aufsichtsrat der „Unser Lagerhaus“ WHG. Am Standort des Tochterunternehmens in Norditalien werden immerhin 45.000 Tonnen Mais, Getreide und Sojabohnen jährlich umgeschlagen.



Vorstellung

Ich freue mich, dass ich mich an dieser Stelle kurz vorstellen darf. Ich heiße Eva Estermann, komme aus Innsbruck und wurde 1990 in eine Musikerfamilie hineingeboren, was den ersten Teil meines „Werdanges“ geprägt hat: Nach der Matura absolvierte ich ein Gesangs- und Kunstwissenschaftsstudium in Innsbruck und Wien und war anschließend viele erfüllende Jahre in diesen faszinierenden Bereichen tätig.

Trotzdem verspürte ich den Wunsch nach einer neuen Herausforderung und fasste daher den Entschluss, meinen Horizont zu erweitern und Rechtswissenschaften zu studieren. Während dieses Studiums entfachte

sich mein besonderes Interesse für das Arbeits- und Sozialrecht und in Folge der Wunsch, mich für diejenigen einzusetzen, die in juristischen Auseinandersetzungen möglicherweise weniger Gehör finden. Gerade die Beschäftigung mit dem Arbeitsrecht, das in erster Linie dem Schutz von Arbeitnehmer/-innen dient, hat mich darin bestärkt in einem Bereich tätig sein zu wollen, in dem ich aktiv dazu beitragen kann, positive Veränderungen herbeizuführen.

Als Teil der Rechtsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol habe ich nun die Möglichkeit mich genau dafür einzusetzen und freue mich sehr darüber, die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer/-innen vertreten zu dürfen. Mein Ziel ist es, die Mitglieder der Landarbeiterkammer Tirol und des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes bestmöglich zu beraten, ihnen umfassende Hilfestellungen zu bieten und mich den kommenden Herausforderungen zu stellen.

Totengedenken



† ehem. Ortsvertrauensmann

Am 01.09.2023 verstarb der ehem. Ortsvertrauensmann von Fügenberg, Herr Haun Hubert im Alter von 66 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Hubert als Ortsvertrauensmann von 02.01.2001 bis 31.03.2009 in der Ortsgruppe Fügenberg tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



(c) Alexandra Embacher

NACHHALTIGE ENERGIE AUS DEM TIROLER WALD

Charta für nachhaltige und optimierte Energieholz-bereitstellung unterzeichnet.

Bis zum Jahr 2050 soll Tirol seinen gesamten Energiebedarf aus heimischen, erneuerbaren Ressourcen decken und damit unabhängig von fossilen Energieträgern werden. Heimischem Holz kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um das vorhandene Potential aus dem Tiroler Wald stärker, aber vor allem nachhaltig zu nutzen, haben Vertreter:innen von Heizwerkbetreibern, Interessensvertretungen und der Verwaltung eine Charta als Grundlage für weitere Maßnahmen zu Optimierungen in der Energieholzbereitstellung erarbeitet. Kernanliegen ist es, die direkte Zusammenarbeit zwischen Heizwerkbetreibern und den Waldbäuerinnen und Waldbauern zu stärken. Darüber hinaus soll die Kommunikation bezüglich Heizwerkstandorten, Holzangebot und -nachfrage sowie möglichst kurze Transportwege optimiert werden.



Vorbesprechung im Büro von LH-Stv. Josef Geisler

„Der Wald erfüllt verschiedene Funktionen, die für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Gerade der Aspekt des Schutzwaldes - in Tirol sind das immerhin drei Viertel der gesamten Waldfläche - ist für die Sicherheit unseres Lebensraumes unverzichtbar. Die sich ändernden klimatischen Bedingungen bedeuten für die Waldbewirtschaftung neue Herausforderungen, weshalb die gute und

effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Grundvoraussetzung dafür ist, gesunde Wälder für die Zukunft zu erhalten. Auch die bestmögliche Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz leistet dazu einen wesentlichen Beitrag und sichert gleichzeitig Wertschöpfung und Arbeitsplätze“, unterstreicht LK-Präsident Josef Hechenberger den hohen Stellenwert des Waldes und seiner nachhaltigen Nutzung.

Sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Herausforderungen werden aktuell im großen Schadholzanfall, volatilen Holz- und Energiemärkten sowie dem fortschreitenden Agrarstrukturwandel gesehen. „Wir benötigen eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wenn es darum geht, nachhaltige Potentiale zu nutzen und die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen. Wir als Waldbesitzer sehen uns hier genauso in der Pflicht, durch entsprechende Energieholzbereitstellung die Versorgungssicherheit zu gewährleisten“, führt Josef Fuchs, Obmann des Waldverbandes Tirol, aus und betont: „Für uns als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer geht es vor allem um Transparenz und Planbarkeit im Holzgeschäft. Die Achterbahnfahrten auf den Holzmärkten kennen wir zur Genüge: Preisexplosionen bei vielen Holzprodukten, keine Verfügbarkeit, keine Versorgungssicherheit. Das ist nicht das, was die Waldbesitzer suchen. Wir wünschen uns planbare Märkte, kontinuierliche Abnahme und kalkulierbare, wirtschaftlich vertretbare Preise.“

Quelle: Andrea Dullnigg & Biowärme Tirol

BILDUNGSTAGE DER LAK TIROL

01.-02. FEBRUAR 2024

Die Landarbeiterkammer Tirol lädt alle Dienstnehmer:innen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu den Bildungstagen am 01. und 02. Februar 2024 am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof herzlich ein.

Der Grillhof ist 6 km von der Landeshauptstadt Innsbruck entfernt und liegt in einem herrlichen Bergpanorama. Das Hauptgebäude erfüllt alle Anforderungen einer modernen Bildungsstätte.

Die gesamte Schulung mit Unterkunft und Verpflegung ist für die Teilnehmer kostenlos und es sollte neben der Aus- und Weiterbildung auch der gemütliche Teil mit vielen interessanten Gesprächen nicht zu kurz kommen.

Die Anmeldung erfolgt mittels des Anmeldeformulars, über die Homepage der LAK oder telefonisch unter 05 92 92/3000 bei Frau Oettl.

Programm:

Do, 01.02.2024

- 09:45 Uhr Beginn und Begrüßung
- 10:00 Uhr Aktuelles aus der Pensionsversicherung
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 13:45 Uhr Maßvoller und gesunder Umgang mit dem Smartphone
- 16:00 Uhr Postfaktisch - wie Politik und Medien die Meinungsbildung manipulieren
- 18:30 Uhr Abfahrt zum Gasthaus Bierstindl
Gemeinsames Abendessen mit musikalischer Umrahmung
- 23:00 Uhr Rückfahrt zum Grillhof



Fr, 02.02.2024

09:00-17:00 Uhr Workshops

In kleinen Gruppen werden nachfolgende Themenbereiche intensiv erarbeitet und behandelt. Wir weisen darauf hin, dass Änderungen des Programms je nach Notwendigkeit vorbehalten bleiben.

- Workshop 1 Verhandlungstraining/Strategie & Taktik
- Workshop 2 Outdoor Erste-Hilfe für Forstfacharbeiter & Landarbeiter
- Workshop 3 Steigerung von Effizienz und Produktivität/ Online Tools
(Laptop ist selbst mitzubringen)
- Workshop 4 Ausgesprochen unausgesprochen/
Rhetoriktraining



Anmeldung

zu den Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol vom
01. bis 02. Februar 2024 am Bildungsinstitut Grillhof

Zu- und Vorname: _____
Beruf: _____ Funktion: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____

Ich melde mich hiermit zu den Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2024 für

- ☐ das gesamte Programm vom 01. bis 02. Februar 2024 an.
☐ nur am 01. Februar an.
☐ nur am 02. Februar an.

Nächtigung:

- ☐ ohne Unterkunft ☐ mit Unterkunft

Verpflegung:

Tag 1

- ☐ Mittagessen ☐ Abendessen ☐ Mittag- und Abenessen

Tag 2:

- ☐ Frühstück ☐ Mittagessen ☐ Frühstück & Mittagessen

Am 02.02.2024 interessiere ich mich für die Themen (Einteilung der Gruppen erfolgt endgültig vor Ort)

- Workshop 1 ☐ Verhandlungstraining/Strategie & Taktik
Workshop 2 ☐ Outdoor Erste-Hilfe-Kurs für Forstfacharbeiter & Landarbeiter
Workshop 3 ☐ Steigerung von Effizienz und Produktivität: Wie verschiedene Tools die Arbeitsprozesse optimieren und die Kommunikation verbessern **Hinweis: Laptop ist selbst mitzubringen!**
Workshop 4 ☐ Ausgesprochen unausgesprochen/Rhetoriktraining

Wir möchten darauf hinweisen, dass die gesamte Schulung mit Unterkunft und Verpflegung kostenlos ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir fertigen bei der Veranstaltung Fotos/Videoaufnahmen an. Die Fotos/Videoaufnahmen werden zur Darstellung unserer Aktivität auf der Website und auch in Social Medien Kanälen und Internetportalen sowie in Printmedien veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie unter www.lak-tirol.at/kontakt/datenschutzerklaerung.

Bitte heraustrennen, ausfüllen und einsenden.
Per Post: LAK Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
Per E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



Dipl.-Ing. Lorenz Strickner BSc, ABL
Leiter der Förderungsabteilung

FÖRDERUNG

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lern-, Ausbildungs- und Führerscheinbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Baubeihilfen.

Im Rahmen des Landarbeiter-Eigenheimbaus werden zinslose Darlehen sowie Zuschüsse vergeben.

Die erforderlichen Formulare und Unterlagen sind bei der Förderungsabteilung der Land-

arbeiterkammer Tirol und auch auf der Homepage erhältlich.



Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:
- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:
- € 450,00

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:
abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:
Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:
- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr
- Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr bzw. Semester bis max. € 300,00

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige
- Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der Kurskosten

Darlehen:
Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.
- max. € 8.000,00
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:
Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)
- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige
- max. € 300,00

Erkenntnisse, die auch bei uns einmal durchdringen müssen

Artikel von der Ausgabe Nr. 04/1948

„Der Bauernknecht“, das offizielle Organ des Zentralverbandes bäuerlicher Dienstboten und Arbeitnehmer der Schweiz, bringt in der Nummer 16 vom 3. April 1948 unter dem Titel „Unser Dienstbotenstand von der Großstadt aus betrachtet!“ Auszüge aus verschiedenen Schweizer Tageszeitungen, die mit folgenden Feststellungen auf die Existenzsicherung der bäuerlichen Arbeitnehmer zu sprechen kommen. „Das größte Hindernis besteht darin, dass zwischen der Landwirtschaft und der Käuferschaft landw. Produkte, aber vorwiegend den Städtern, immer mehr oder weniger eine gewisse Spannung besteht, entstehend dadurch, dass die Konsumentenschaft nicht begreift, dass die Grundlage einer gesicherten Dienstbotenexistenz rechte landwirtschaftliche Produktpreise bedeutet. So schreibt der „Tagesanzeiger“ der Stadt Zürich unter anderem: die Landwirtschaft steht gegenwärtig für die Städter nicht mehr so stark im Vordergrund wie in den vergangenen sieben Jahre. Die Anbauschlacht ist geschlagen, kein Bewohner litt Hunger.



Es geht aber nicht an die Landwirtschaft einfach ihrem Schicksal preiszugeben. Die Schweiz wird nie auf einen lebensfähigen Bauernstand verzichten können. Weiter schreibt die genannte Zeitung: „Es ist unter diesen Umständen sehr begrüßenswert, dass sich schon vor einigen Jahren die von der Abwanderung am meisten gefährdete Schicht der Landwirtschaft, die bäuerlichen Dienstboten, zu Vereinigungen zusammenschlossen und aus eigener Initiative versuchen, ihren Stand zu heben und ihre soziale Stellung zu verbessern. Wir konnten uns an einer Delegiertenversammlung des Zentralverban-

des bäuerlicher Dienstboten und Arbeitnehmer der Schweiz davon überzeugen, dass die Organisation versucht, mit Fähigkeit und Nachdrücklichkeit eine Besserstellung der Dienstboten zu erreichen, ohne aber anderseits eine tiefe Luft zwischen „Meister“ und „Knecht“ einreißen zu lassen. Eines der Hauptprobleme der männlichen bäuerlichen Dienstboten ist die Frage der Familiengründung. Bisher gehörte es fast zur Tradition, dass der „Knecht“ unverheiratet auf dem Hofe blieb und nach und nach völlig mit der Meisterfamilie verwuchs, allerdings unter Verzicht auf einen eigenen Herd. Das hat begreiflicherweise manchen jungen Mann, der zwar an der Scholle hing, aber doch auch eine eigene Familie zu gründen wünschte, in die Fabrik getrieben. Wir stellen hiezu fest, dass nun doch einmal erkannt wird, aus welchen Motiven heraus die Landflucht entsteht. Die Erkenntnis dürfte bestimmt mehr dazu beitragen, unsere heutige Lage richtig zu beurteilen als die immer wiederkehrenden Phrasen, wonach Vergnügen und mehr freie Zeit die Ursache der Landflucht seien.“ Weiters schreibt der „Tagesanzeiger“ der Stadt Zürich: „Die Organisation der bäuerlichen Dienstboten steht noch in den Anfängen. Es werden noch viele Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden sein. Wir glauben aber eine Unterredung mit dem Präsidenten des Zentralverbandes, Th. Meili, hat uns das bewiesen, dass tatkräftige und initiative Leute am Werke sind, die viel daran setzten, um einen nur allzuoft unter Naserümpfen genannten, aber unbestritten lebenswichtigen Beruf zu heben. Mit der Hebung wird auch die Landflucht wirksam verringert, und so tun auch staatliche Stellen gut daran, die junge Organisation zu stützen und zu stärken.“ Und „Der Bauernknecht“ schließt seine Ausführungen: „Unter Berufsstand wird also vom Nichtlandwirt voll anerkannt. Das wird gleichzeitig bedingen, dass von gleicher Seite auch unsere Existenzforderung bejaht werden muss. Zur Erreichung dieses Drittels gehören, dass unsere Meister rationell bauen, dass die Dienstboten einen beruflich hohen Bildungsgrad erreichen und dass, was unbedingt nicht zu umgehen sein wird, die Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte unseren Meistern die existenznotwendigen Produktpreise zusichern.“



LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANN DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3001
Mobil: 0660 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010
Sekretariat, Mitgliederverwaltung

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at



KAMMERDIREKTION

Kristina Oettl Tel.: 05 92 92/ DW 3000
Chefsekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

E-Mail: lak@lk-tirol.at



RECHTSABTEILUNG

Mag. Markus Steinbacher Tel.: 05 92 92/ DW 3006
Mobil: 0664 253 70 17

E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



Mag.ª Eva Estermann, MA Tel.: 05 92 92/ DW 3002
Mobil: 0664 6025 98 3002

E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



LEITER DER FÖRDERUNGSABTEILUNG

DI Lorenz Strickner, BSc, ABL Tel.: 05 92 92/ DW 3003
Mobil: 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSREFERENTIN

Andrea Hauser, BEd. Tel.: 05 92 92/ DW 3003
Mobil: 0664/ 6025 98 3004

E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Barbara Frech Tel.: 05 92 92/ DW 3004
Sekretariat

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005
Buchhaltung

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende Jänner 2024.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

